

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs u. Sonnabends
früh 8 Uhr.
Abonnementpreis:
vierteljährlich 124 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 1 Ngr. für den Raum
einer gespalteten Corpus-Zeile
berechnet und sind bis spätesten
Dienstags und Freitags Vormittags
11 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M.
Tschersich. Dresden: Annoncen-
bureau von C. Graf und Haafen-
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard
Freyer, Rudolph Mosse, Haafenstein
& Vogler
und
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend

№ 3.

10. Januar 1874.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach dem Erlöschen der Rinderpest in Wiednitz, Seiten der Königl. Preuß. Regierung zu Liegnitz, zwar alle bezüglichen Sperr- und Controlmaasregeln für den dortigen Bezirk wieder aufgehoben worden sind, jedoch das Verbot des An- und Verkaufs von Vieh für den Ort Wiednitz selbst, noch bis zum 1. Februar dieses Jahres in Kraft gelassen worden ist.

Wauzen, am 7. Januar 1874.

Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.
v. Salza.

Die Reichstagswahl betreffend.

Die für die bevorstehende Reichstagswahl bestellten Herren Wahlvorsteher des III. Wahlkreises — welcher die Städte Wauzen, Kamenz, Pulsnitz, Bischofswerda und die Ortschaften der Gerichtsamtsbezirke Wauzen, Königswartha, Kamenz, Pulsnitz und Bischofswerda umfaßt — ersuche ich hiermit, dafür besorgt zu sein, daß die Wahlprotocolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken **spätestens bis Dienstag, den 13. dieses Mon.,** in meine Hände gelangen.

Die im Laufe dieses Tages noch nicht eingegangenen Wahlprotocolle würden sofort auf Kosten der betreffenden Herren Wahlvorsteher eingefordert werden müssen.

Wauzen, am 5. Januar 1874.

Der Wahlcommissar.
Regierungsrath **Edelmann.**

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Militairpflichtigen zur Eintragung in die Stammrolle für die Stadt Pulsnitz betreffend.

Die in hiesiger Stadt aufhältlichen militairpflichtigen Personen, welche

a., im Jahre 1854 geboren, oder

b., den früheren Altersklassen zwar angehörig, jedoch aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind,

werden hierdurch aufgefordert, unter Vorzeigung ihrer Geburts- beziehentlich Gefellscheine beifügig Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle, sich

Donnerstag, den 15. Januar 1874,

Vormittags von 10—12 Uhr,

im hiesigen Rathhause — Sessionszimmer 1 Treppe — anzumelden resp. durch ihre Eltern oder Vormünder anmelden zu lassen.

Militairpflichtige, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, sind mit einer bis zu 10 Thlr. — ansteigenden Geld- oder verhältnismäßigen Gefängnißstrafe zu bestrafen und außerdem können dieselben sich durch unterlassene Anmeldung den Verlust zur Berechtigung an der Loosung sowie den aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienst zuziehen.

Diejenigen, welche im Laufe des Anmeldejahres den Wohn- oder Aufenthaltort in einen andern amtshauptmannschaftlichen Bezirk verlegen, haben dies sowohl bei ihrem Abgange der Ortsbehörde, als auch bei der Behörde ihres neuen Aufenthaltsortes bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzuzeigen.

Pulsnitz, am 5. Januar 1874.

Der Stadtrath.
Bürgermeister **Loke.**

Bekanntmachung.

die Anmeldung der Militairpflichtigen zur Militär-Stammrolle für die Stadt Königsbrück betreffend.

Sämmtliche in hiesiger Stadt aufhältlichen militairpflichtigen Personen, welche entweder

a) im Jahre 1854 geboren, oder

b) bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet, aber zurückgestellt worden sind,

werden hiermit in Gemäßheit § 60 der Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 aufgefordert, sich unter Vorzeigung ihrer Geburts- und beziehentlich der im ersten Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- und Gestellungsscheine in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1874

in hiesiger Rathsexpedition anzumelden oder durch ihre Aeltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherren anmelden zu lassen.

Militairpflichtige, welche diese Anmeldung unterlassen, werden nach § 176 und 177 der Militär-Ersatz-Instruction unnachlässig mit einer bis zu 10 Thaler — ansteigenden Geld- oder verhältnismäßigen Gefängnißstrafe belegt, können auch, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust

a) der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,

b) des aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bez. Befreiung vom Militairdienste

vorzugsweise zur Ableistung ihrer Wehrpflicht herangezogen werden.

Königsbrück, am 2. Januar 1874.

Der Stadtrath.
Reusner, Brgmstr.

Hfirt.

Deutsches Reich.

Kamenz, 6. Januar. Am 3. d. M. erfolgte auch hier die förmliche Uebergabe der Bahnstrecke Kamenz-Landeshöhe an die Berlin-Görlitzer Gesellschaft. Die diesseitigen Vertreter waren die Herren Directionsrath Rachel, Oberinspector Mieth, Assessor von der Planitz, Oberingenieur Schmidt und Betriebsingenieur Dyig. Neben einigen Mitgliedern der Direction der Berlin-Görlitzer Bahn fungirten andererseits die Herren Betriebsinspector Ruff aus Lübbenau und Baumeister Urban aus Senftenberg. Bereits ist die Bestimmung getroffen, daß die Linie Kamenz-Senftenberg den 1. Febr. d. J. dem Verkehr übergeben wird und sollen zunächst früh 8, 10 und Nachmittags 4, 10 Züge hier eintreffen und 1, 8 und Abends 7, 10 der Abgang nach Senftenberg erfolgen.

Dresden, 5. Jan. (Dr. J.) Die Erste Kammer wird erst den 12. Januar ihre Sitzungen wieder beginnen, da es ihr an allem Berathungsstoffe fehlt.

In Dresden ist der vormalige Bankier Findeisen wegen Bankerotts und Unterschlagung zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

Die Räuber, welche am 4. April v. J. in das Schloß zu Niederplanitz bei Zwickau eingebrochen waren, über 44,000 Thaler an Geld, Wertpapieren und Sparkastenbüchern geraubt, den größten Theil der Beute, welche sie auf der Flucht theils verloren theils weggeworfen hatten, sind von den Zwickauer Geschworenen für schuldig befunden und die 5 Hauptangeklagten je zu 10 Jahren Zuchthaus, zwei andere wegen Begünstigung zu 2 Jahren und 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Das Complot war von einem gewissen Weiß ausgegangen, der von 1861 bis 1862 als Gärtner dage-

arbeitet, sich dann nach Berlin gewendet und mit seinen Berliner Spießgesellen die That verübt hatte.

Ueber die Candidatenrede eines Cigarrenmachers kommt folgender sehr gelungene humoristische Bericht aus Kamenz-Bischofswerda: „Der socialdemokratische Reichstagscandidat Herr Cigarrenmacher Hugo Keller aus Görlitz, hielt vor seinen Wählern hier einen ausführlichen Vortrag, worin er namentlich das Verwickelte der jetzigen Weltlage und den Mangel an Luft für eine gesunde Capitalausrottung betonte. Nachdem er den Bourgeois-Blättern tüchtige Spitzeln gegeben und auf einige zufällig anwesende Fortschrittmänner stark gekohlt hatte, schilderte er in wenigen kräftigen Zügen die dringende Nothwendigkeit, daß zuerst alles Bestehende in Rauch aufgehen müsse, damit alsdann für den Arbeiter eine neue Aera aus der Asche entstände. Der Vorsitzende lagerte dem Redner